

Gebührenordnung - Landegebühren

Stand: 29.12.2023, 4 von 7 - gültig ab 01.01.2024

Abfluggewicht max.		Lärmschutz vorhanden	Lärmschutz und Ausbildung Nur an Werktagen	KEIN Lärmschutz vorhanden	KEIN Lärmschutz aber Ausbildung Nur an Werktagen
von	bis				
0 kg	750 kg	8,00 €	4,00 €	12,00 €	6,00 €
751 kg	1200 kg	10,00 €	5,00 €	13,00 €	7,00 €
1201 kg	2000 kg	13,00 €	7,00 €	20,00 €	10,00 €
2001 kg	3500 kg	18,00 €	10,00 €	27,00 €	14,00 €
3501 kg	5700 kg	27,00 €	14,00 €	39,00 €	20,00 €

1. Unterscheidungskriterien:
 - a) Gewichtsklasse
 - b) Lärmschutz ja/nein
 - c) Schulungsflug ja/nein
2. Keine Mehrfachabstufung im Lärmschutz
3. Hubschrauber zahlen nach Gewichtsklasse, keine Schulungsermäßigung
4. Segelflieger (Außenlandung) zahlen **keine** Landegebühr
5. Für Flüge ausserhalb der normalen Dienstzeiten (Di-So 10:00 - 18:00 loc) wird eine PPR-Gebühr von 25 Euro **je angefangene halbe Stunde** erhoben.
Die Gebühr **entfällt** bei:
 - 5.1 Schulbetrieb mit Motorflugzeugen/Segelflug
 - 5.2 Kunden der Fa. Korff
 - 5.3 Aktive Vereinsmitglieder
 - 5.4 Fluggeräte mit einer UL-Kennung
 - 5.5 Kunden der Gaststätte, wenn diese nicht gewerblich* fliegen

Alle Preise sind inkl. Mehrwertsteuer

* gewerblich:

Wenn an eine Person im Flugzeug/Fluggerät (Pilot/Fluggast/Fracht) ein Beleg/Quittung/Rechnung gestellt wird und diese nicht durch den Platzbetreiber gestellt wird (gilt nicht bei UL).

Vereinsflugzeuge sind an folgenden Flugplätzen von der Landegühr befreit:

Aschaffenburg (EDFC) u. Walldürn (EDEW)